

# 1. Jahresgespräch der Fahrlehrerverbände

Esslingen, 12. Juli 2013

**Das 1. Jahresgespräch von Fahrlehrerverbänden, welche auf bundesweiter Ebene aktiv sind, fand am 12. Juli 2013 in Esslingen statt. An dem Gespräch nahmen teil:**

## **IDF – Interessenverband Deutscher Fahrlehrer**

Robert Klein (Vorsitzender)

Wolfgang Hesser (Vorsitzender)

## **BDFU – Bundesverband Deutscher Fahrschulunternehmen**

Rainer Zeltwanger (Vorsitzender)

Erich Trugenberger (stellv. Vorsitzender)

Thomas Rensch (stellv. Vorsitzender)

Die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände BVF konnte aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

Sowohl der Interessenverband Deutscher Fahrlehrer – **IDF** – als auch der Bundesverband der deutschen Fahrschulunternehmen – **BDFU** – stimmen darin überein, dass der Reformbedarf groß ist und die in jüngster Zeit angestoßenen Aufgabenstellungen und Optimierungspotenziale zahlreich sind. Für ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen in Richtung Behörden, Ministerien, Prüfstellen und allen anderen Partnern erscheint ein regelmäßiger Fachaustausch der Verbände sinnvoll. Erstes Ziel für die Verbände sollte dabei sein herauszufinden, in welchen Positionen und Reformpunkten Konsens zwischen diesen herrscht. Wünschenswert wäre die Teilnahme weiterer Fahrlehrerverbände.

Seitens des Gesetzgebers bietet dieses Vorgehen den Vorteil, die zeitlichen und personellen Ressourcen für die Umsetzung von Reformvorhaben zu verwenden anstatt sie in kleinteiligen Abstimmungen mit den einzelnen Verbänden zu vergeuden.

Nachfolgend stellen wir dem Leser die Tagesordnungspunkte des Esslinger Treffens sowie die Ergebnisse der teilnehmenden Verbände vor:

## **Tagesordnung**

1. VZR-Reform, ASP-Überarbeitung
2. Reform Fahrlehrergesetz
  - a. Kooperationsmöglichkeiten
  - b. Fahrlehrerausbildung
  - c. Bürokratieabbau
  - d. QMS/QS-Systeme
  - e. Begleitete Praktische Prüfung Klasse B
  - f. Prüfmonopol TÜV/DEKRA
  - g. Alternative Antriebstechnologien
3. BAST-Projekt OFSA (Optimierung der Fahrschulausbildung)
4. Arbeitsgemeinschaft Ausbildung 21 (arge AB 21)
5. Weitere Dienstleistungen

### **1. VZR-Reform, ASP-Überarbeitung**

Die Verbände begrüßen die Reform des Verkehrszentralregisters, sehen jedoch die Entscheidungen des Vermittlungsausschusses bezüglich der Änderungen an der Grund- bzw. Neukonzeption der Fahreignungsseminare in folgenden Punkten kritisch:

- Die Entscheidung, die Teilnehmerzahl in der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme von drei auf sechs zu erhöhen, ist fraglich. Dies ist als Abkehr von einer möglichst individuellen Betreuung der Probanden zu werten und kann sich negativ auf die Verkehrssicherheitsarbeit auswirken.
- Die Abschaffung der verpflichtenden Teilnahme am Fahreignungsseminar ist nicht zielführend. Nach Einschätzung der Verbände wird die Zahl der Personen, die dann ein freiwilliges Fahreignungsseminar besuchen, drastisch zurückgehen.

- Die Begründung für die Abschaffung der ASP-Seminare ist nicht nachvollziehbar. Hauptargument ist, dass Gruppenseminare für verkehrsauffällige Persönlichkeiten nicht wirksam seien. Mit der Erweiterung auf sechs Teilnehmer wird dieses Argument ad absurdum geführt.
- Anbieter von Fahreignungsseminaren werden erhebliche Kosten für Einweisungslehrgänge, Hospitationen, Begutachtungen, Überwachungen und Fortbildungen schultern müssen. Dies muss sich auf die Preise der Fahreignungsseminare auswirken. Ansonsten wird sich der Geschäftsbereich wirtschaftlich nicht tragen können.

## 2. Reform Fahrlehrergesetz

### ***Gemeinsame Positionen***

#### **a. Kooperationsmöglichkeiten**

Um die Perspektiven kleinerer Fahrschulbetriebe zu verbessern, müssen in der Fahrlehrergesetzgebung Rahmenbedingungen für Kooperationen geschaffen werden. Es muss ohne unnötige gesetzliche Auflagen möglich sein, selbstständig die individuell passende Betriebsgröße und Struktur schaffen zu können. Insbesondere muss es dem Unternehmen selbst überlassen bleiben, ob und in welchem Maße es Dienstleistungen mit festen oder freien Mitarbeitern erbringen möchte und wie groß die Anzahl der betriebenen Filialen ist. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die betriebswirtschaftliche und pädagogische Leitung unterschiedlichen Mitarbeitern zu übergeben.

#### **b. Fahrlehrerausbildung**

Es wird dringend eine Verbesserung und Neustrukturierung der Fahrlehrerausbildung vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität des Berufsbilds und der Aufspreizung des Dienstleistungsportfolios heutiger Fahrschulbetriebe empfohlen.

Es ist darüber nachzudenken, inwieweit unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen unterschiedliche Karrieremöglichkeiten im Berufsbild des Fahrlehrers ermöglichen. In diesem Zusammenhang könnte z. B. als Voraussetzung für den Erwerb einer Fahrlehrerlaubnis nur der Vorbesitz der Fahrerlaubnisklasse vorgeschrieben werden, in welcher der Fahrlehrer später tatsächlich ausbilden möchte. Hierdurch würde die Attraktivität des Berufs

deutlich gesteigert. Als Anregung sei hier der duale Ausbildungsgang zum Erzieher genannt: Dieser kann mit der Fachhochschulreife enden und eröffnet somit die Möglichkeit der beruflichen Fortbildung sowie für ein weiterführendes Studium.

c. **Bürokratieabbau**

Durch die Aktivitäten der Verbände ist es in einigen Bundesländern bereits zu einer Entbürokratisierung der Nachweisführung für Fahrschulen gekommen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Abschaffung des Ausdrucks des Tagesnachweises: elektronischer Tagesnachweis, durch den heute kein Papierausdruck mehr nötig ist.

Dies sollte unbedingt und schnellstmöglich auf Bundesebene fortgesetzt werden getreu dem Motto „So wenig Bürokratie wie möglich und so viel wie nötig“.

d. **QMS/QS-Systeme**

Es wird begrüßt, die Intervalle für die Regelüberwachung der Fahrschulbetriebe, die über ein anerkanntes QMS verfügen, zu verlängern. Alternativ kann der Umfang der Überwachung angepasst werden.

e. **Begleitete Praktische Prüfung Klasse B**

Zur Verbesserung der Ausbildungsqualität wird - analog zur Klasse A - die Durchführung der praktischen Fahrprüfung in der Klasse B per Führungsfunk empfohlen. Die Verantwortung des Fahrlehrers für eine qualitativ hochwertige Ausbildung würde damit gestärkt. Die Fahrlehrerschaft könnte täglich den Leistungsnachweis für eine kompetente, professionelle Führerscheinausbildung erbringen.

f. **Prüfmonopol TÜV/DEKRA**

Bezüglich einer Fortentwicklung der angebotenen Dienstleistungen (ausreichende und zeitnahe Prüftermine, Abrechnungsmodalitäten, Abendtermine, Samstagstermine) ist das Monopol von TÜV und DEKRA bei der Durchführung von theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen in Bezug auf weiteres Optimierungspotenzial zu überprüfen. Diese Anregung widmet sich ausdrücklich nicht der Liberalisierung von Prüfungsergebnissen.

#### **g. Alternative Antriebstechnologien**

Die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben sollte schon und gerade in der professionellen Fahrausbildung gefördert werden. Der Automateintrag in den Führerschein sollte bei teilweiser Schulung und ggf. einer praktischen Prüfung auf Fahrzeugen mit alternativem Antrieb entfallen. Vor dem Hintergrund zukünftiger gesellschaftlicher Mobilitätsherausforderungen könnte insbesondere die frühe Begegnung der Lernenden mit modernsten Antriebstechnologien einen deutlichen Beitrag zu noch mehr Umweltschutz im Verkehr leisten. Es wird die Durchführung eines Modellversuchs empfohlen.

### **3. BASt-Projekt OFSA (Optimierung der Fahrschul Ausbildung)**

Die Optimierung und Weiterentwicklung der Fahrausbildung ist unabdingbar. Dabei sollen Impulse aus der Praxis von der Wissenschaft aufgegriffen, konzeptionell weiterentwickelt und anschließend dem Berufstand zu Erprobung vorgelegt werden. Die professionelle Fahrlehrerschaft wurde im gesamten Projekt-Verlauf OFSA nicht optimal, stringent, nachhaltig und permanent einbezogen.

### **4. Arbeitsgemeinschaft Ausbildung 21 (arge AB 21)**

Die arge AB 21 (Arbeitsgemeinschaft Ausbildung im 21. Jahrhundert) – eine Initiative von Dr. Bernhard Reiter (MOVING), soll in Zukunft die Aufgabe haben, die Fahrausbildung in Deutschland analog zur Weiterentwicklung der Theoretischen und Praktischen Prüfung (arge TP 21) systematisch und vollumfänglich zu verbessern sowie wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren. Die von Herrn Dr. Reiter vorgeschlagene Einteilung in Fachgruppen erscheint sinnvoll. Es muss gewährleistet sein, dass nur die an der professionellen Fahrausbildung beteiligten Institutionen wie Fahrlehrerverbände, Fahrlehreraus- und Weiterbildungsstätten sowie Fahrschulfachverlage vertreten sind. Der Berufstand kann mit seinen Erfahrungen und dem Know-how aus der Praxis einen unverzichtbaren Beitrag leisten. Auch die Finanzierung über "1 Euro pro Fahrerlaubnis-Ausbildungsvertrag" analog zur argeTP21 wird begrüßt.

### **5. Weitere Dienstleistungen**

Die Verbände sehen in der Zukunft den Beruf des Fahrlehrers in einem noch breiteren Dienstleistungsspektrum. Von der Verkehrserziehung über den Verkehrsunterricht an Schulen bis hin zu Angeboten für ältere Kraftfahrer muss sich der Fahrlehrer zum Mobilitätsberater (weiter)entwickeln und seine Fahrschule zum Kompetenzzentrum für Mobilität.

## **Resümee**

Angesichts der Komplexität der Themen wird das abgestimmte und konstruktive Einbringen der in Deutschland vertretenen Fahrlehrerverbände in die politische Meinungsbildung für sehr wichtig erachtet. Es soll umgehend mit der Planung des 2. Jahresgesprächs bzw. nächsten Arbeitstreffens der Fahrlehrerverbände in Deutschland zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen begonnen werden. Die Ausrichtung soll zum Jahresende erfolgen. Veranstalter und Örtlichkeit sind zeitnah festzulegen.

Protokoll: vom 12.07.2013

Protokollführer: Thomas Rensch

## **Kontaktadressen der Fahrlehrerverbände**

### **Interessenverband Deutscher Fahrlehrer e.V. (IDF)**

Stadtberg 32

89312 Günzburg

Telefon: +49 8221 250773

Telefax: +49 8221 31965

E-Mail: [info@idfl.de](mailto:info@idfl.de)

### **Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU)**

Landhausstraße 45

70190 Stuttgart

Telefon: +49 711 285656-56

Telefax: +49 711 285656-28

E-Mail: [info@bdfu.org](mailto:info@bdfu.org)